

Durchgeführte Instandsetzung melden



Wenn Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin eine Instandsetzung durchgeführt haben, müssen Sie die zuständige Behörde unverzüglich darüber informieren. Näheres erfahren Sie hier.

Basisinformationen

Sie haben als Instandsetzer oder Instandsetzerin Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war.

Zudem sind Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin verpflichtet, die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren.

Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen.

Voraussetzungen

Sie müssen die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch informieren, wenn Sie eine Instandsetzerbefugnis besitzen.

Ablauf

- Senden Sie die Instandsetzungsbenachrichtigung per E-Mail an die zuständige Stelle.
 - Eine Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung finden Sie unter "Formulare".

Benötigte Unterlagen

- Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung

- Eine Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung finden Sie unter "Formulare".

Zuständige Stellen

- **Eichamt des Landes Bremen**

- (0421) 361-8244
- (0421) 361-8248
- Häschenstraße 14, 28199 Bremen
- [Website](#)
- office@eichamt.bremen.de

Formulare

- [Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung \(pdf, 185.5 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Instandsetzungsbenachrichtigung hat unverzüglich nach der Durchführung der Instandsetzung zu erfolgen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Der Abschluss der Bearbeitung erfolgt sofort.

Rechtsgrundlagen

- [§ 55 Absatz 3 Mess- und Eichverordnung \(MessEV\)](#)

Aktualisiert am 23.01.2026